



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Annabell Krawetzke (E-Mail: annabell.krawetzke@luebeck.de Telefon: 122-2200)

Neufassung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 – Recht
Ergebnis: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Schleswig Holsteins (Gesetz vom 20.10.2016, GVOBl. S. 846) muss die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) angepasst werden. So heißt es nunmehr in § 3 (6) KAG: „Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden.“ Damit muss insbesondere der bisherige § 4 der Satzung vollständig neu gestaltet und entsprechend angepasst werden. Änderungsbescheide auf den

normalen Steuersatz sind nach Inkrafttreten des KAG bereits verschickt worden. Hunde, bei denen der Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten die Gefährlichkeit per Ordnungsverfügung erklärt hat, werden weiterhin mit dem erhöhten Steuersatz besteuert. Durch den Wegfall der erhöhten Steuer für bestimmte Hunderassen entsteht ein Einnahmeausfall von rund 15.000 EUR pro Jahr.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Satzungsänderung sind zudem redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Des Weiteren wurden die Regelungen insbesondere zu den Ermäßigungs- und Befreiungstatbeständen konkretisiert und an die laufende Verwaltungspraxis angepasst. Die entsprechenden Änderungen sind in der Synopse (Anlage 3) aufgeführt und näher erläutert.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Finanzielle Auswirkungen |
| Anlage 2 | Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer |
| Anlage 3 | Synopse |

Bürgermeister Bernd Saxe